©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Wohin entwickelt sich Europas Land(wirt)schaft?

Die Entwicklung des Ländlichen Raumes als erneuertes Agrarumweltprogramm der EU von 2007 bis 2013. Fakten. Daten.

DIE KARTEN SIND NEU GEMISCHT, DIE MITTEL NEU VERTEILT, DIE MAßNAHMEN ANGEPASST: DAS DERZEITIGE AGRARUMWELTPROGRAMM LÄUFT ENDE 2006 AUS. AB 1. 1. 2007 BEGINNT EINE NEUE PERIODE FÜR DIE FÖRDERUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES. TROTZ GEKÜRZTEM EU-BUDGET BEKOMMT ÖSTERREICH EINEN LÖWENANTEIL. AUF DIESER BASIS MUSS NUN JEDES MITGLIEDSLAND EINE NATIONALE STRATEGIE MIT FINANZPLAN ERSTELLEN. DARAN WIRD DERZEIT GEARBEITET. VON INGRID HAGENSTEIN.

Ein Jahr haben die Verhandlungen gedauert, bevor sich die EU-Agrarminister am 20. Juni 2005 über die neue Verordnung zur Ländlichen Entwicklung[1], kurz LE, einigten. Sie ist bereits in Kraft getreten und wird ab dem 1. 1. 2007 die derzeitige Verordnung[2] ersetzen. Über den Finanzrahmen der Periode 2007-13 gelang die Einigung der Staatschefs erst Mitte Dezember 05.

Die Verhandlungen über die Höhe des EU-Budgets und die Dotierung für den Agrarbereich, also auch die Ländliche Entwicklung, gestalteten sich unter der britischen Präsidentschaft sehr schwierig, da die Briten eine radikale Kürzung der Mittel für die LE von derzeit rd. 89 Mrd. Euro (bei einem EU-Gesamtbudget von 1,022 Mrd.) auf 66 Mrd. vornehmen wollten (Gesamtbudget 847 Mrd). Dies hätte für Österreich, das einen hohen Anteil der gemeinsamen Agrarmittel erhält (s. S. 11), schwerwiegende Folgen gehabt: Einbußen bei den Einkommen jener Bauern, die durch nachhaltige Bewirtschaftung von den Agrarumweltprogrammen profitieren, Beeinträchtigung der Biolandwirtschaft, der Landschaftspflege und der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen und zwar von über 30 %!

Für die Finanzperiode 07-13 beträgt der EU-Haushalt nun insgesamt 862,4 Mrd. Euro, also um ca. 15,4 Mrd. mehr, als die Briten vorgschlagen hatten, aber deutlich weniger, als in der laufenden Periode verfügbar. Für die Ländliche Entwicklung sind davon rd. 69,3 Mrd. vorgesehen. Davon erhalten die neuen EU-Mitglieder rd. 33 Mrd., von den verbleibenden rd. 36,3 Mrd. wird die Hälfte nach einem bestimmten Schlüssel vergeben: Auf Österreich entfällt danach für die LE ein Löwenanteil von 1,35 Mrd. Euro für die siebenjährige Finanzperiode. Zu diesem bereits fix zugesagten Betrag soll lt. einem historischen Schlüssel zwischen den alten EU-Staaten aus einem zweiten Topf soviel Geld fließen, dass annähernd 3,1 Mrd. insgesamt aus Brüssel zur Verfügung stünden (2000-06 waren es 3,2 Mrd.). Gespart wurde u.a. bei den Mitteln für die Marktordnung.

[1]Nr. 1698/2005. Formell vom EU-Rat am 20. 9. 2005 angenommen
[2]zur Ländlichen Entwicklung Nr. 1257/1999

©Österreichische Nationalbibliothek, download unter www.biologiezentrum.at

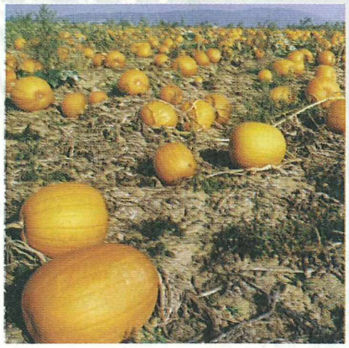

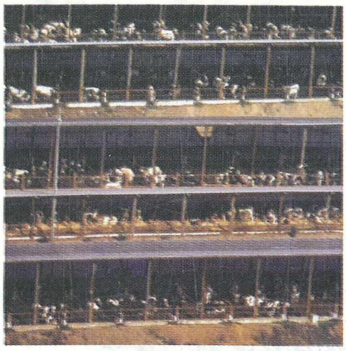

© v. li. o. n. re. u.: Bioernte (Markt); I.Hagenstein (3 Golflandschaft, Mutterkuhhaltung, Flächenstilllegung Bgld.); J.Wagenbichler (buntes Getreidefeld); C.Pühringer (Schweine); H.Augustin (Ernte); V.Söllner (Hühner); G.Steinmaurer (Kürbisfeld); H.Gepp (bäuerliche Landschaft); L. Ribbe (senkrechter Kuhstall); Prokopwww.urlaubambauernhof (Kind)

Die Zahlen dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass der Verteilungspoker innerhalb der heimischen Landwirtschaft härter wird, da weniger Geld zur Verfügung steht, aber mehr Bereiche zu finanzieren sind. Ob damit neue Arbeitsplätze in ländlichen Regionen zu schaffen sind oder europaweit eine ökologische Landwirtschaft zu finanzieren ist, darf bezweifelt werden. Bleibt nur zu hoffen, dass das EU-Parlament die Mittel in Richtung des Kommissionsvorschlages von rd. 89 Mrd. Euro aufstocken kann.

Der Haushaltsplan wird jährlich festgelegt und durch einen maximalen Steigerungssatz begrenzt. Auch wenn ein Haushaltsplan verabschiedet ist, können die Mittel erst ausgegeben werden, wenn die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen gegeben sind. Damit kommt die Mehrjahresplanung, wie sie für die meisten Programme notwendig ist, unter Druck.

DIE KÜNFTIGE STRATEGIE der EU konzentriert sich auf vier Schwerpunktachsen: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft (1), auf Umweltschutz und Landschaftspflege durch ein nachhaltiges Landmanagement (2), Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Ausweitung auf neue Produkte (Diversifizierung, 3). Das Programm LEADER, das Projekte vor Ort fördert, bildet übergreifend den 4. Schwerpunkt. Für jede Achse muss ein Minimum an Finanzmitteln bereitgestellt werden. Finanziert wird nur mehr aus einem einzigen Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds ELER. Damit gelten für alle ländlichen Regionen der EU

FAKTEN (GRAFIK S. 9 OBEN)
SCHWERPUNKTACHSEN
der Ländlichen Entwicklung 07-13

ACHSE 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit: Mindestdotierung 10 %. Kofinanzierung durch die Mitgliedsländer: 50 %.

ACHSE 2 – Umwelt- und Landmanagement: Mindestdotierung 25 %. Kofinanzierung 55 %.

ACHSE 3 – Verbesserung der Lebensqualität und Diversifizierung: Mindestdotierung 10 %. Kofinanzierung 50 %.

ACHSE 4 – Leader (Förderung regionaler und lokaler Entwicklungsstrategien): Mindestdotierung 5 %. Kofinanzierung 55 %.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

©H. Augustin

FAKTEN
Der Haushalt der EU

Er wird von den Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert. Im Gegenzug bekommen sie für bestimmte Leistungen Geld zurück. Die Ausgabenobergrenze im Haushalt lag von 2000-06 bei 1,24 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedsstaaten. Die größten Haushaltsposten betreffen die Bereiche der Strukturpolitik (Regionalpolitik, Kohäsion = das Zusammenhalten der Staaten und Völker) und Landwirtschaft (Marktordnungen und Ländliche Entwicklung). Zusammen machen diese beiden Bereiche rund 85 % des EU-Haushalts aus.

Die Finanzielle Vorausschau legt die Höchstbeträge (Obergrenzen) von Finanzverpflichtungen für die verschiedenen Haushaltslinien für jedes Jahr fest, jedoch nicht die tatsächlichen Ausgaben. Diese werden im jährlichen Haushaltsverfahren festgeschrieben. Die Vorausschau bildet jeweils für 7 Jahre den Finanzrahmen der EU. Die Agenda 2007 ist die erste Finanzielle Vorausschau mit den 10 neuen EU-Mitgliedstaaten. Gleichzeitig zwingt die Notwendigkeit zur Konsolidierung der nationalen Haushalte die Regierungen der Nettozahler dazu, auf strikte Begrenzung der EU-Ausgaben zu drängen. (Die jeweiligen Beiträge der Nettozahler zum EU-Budget liegen höher als die ihnen zurechenbaren Rückflüsse aus den EU-Politiken. Bei den Nettoempfängern ist es umgekehrt). Die Finanzielle Vorausschau wurde letztmals im Dezember 2004 geändert, um die Zahlen für 2006 an die Entwicklung des BNE und der Preise anzupassen.

Der Finanzrahmen der EU gibt die maximalen Ausgabenbeträge („Obergrenzen") für jede große Ausgabenkategorie („Rubriken") und für einen bestimmten Zeitraum vor. Der derzeit geltende Finanzrahmen – die Agenda 2000 – wurde 1999 für den Zeitraum 2000-2006 beschlossen. Die entsprechende „Finanzielle Vorausschau" ist Teil einer interinstitutionellen Vereinbarung zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission, in der auch – zwecks Verbesserung des jährlichen Haushaltsverfahrens – die Vorschriften und Verfahren für die Änderung, technische Anpassung usw. des Finanzrahmens geregelt sind.

Der Finanzrahmen ist mehr als eine Finanzplanung, denn die darin festgeschriebenen Obergrenzen sind für alle Unterzeichner der Interinstitutionellen Vereinbarung verbindlich. Aber er ist kein Mehrjahreshaushaltsplan, denn das tatsächliche Ausgabenvolumen und insbesondere die Aufteilung der Ausgabemittel auf die einzelnen Haushaltslinien müssen jedes Jahr im Haushaltsverfahren neu festgelegt werden.

Der Vorschlag der Kommission zum neuen Finanzrahmen 2007-13 ist einfacher und flexibler gehalten als der derzeit gültige Rahmen. Er belässt Spielräume, um Entwicklungen aufzufangen, die zehn Jahre zuvor nicht vorhersehbar sind. (Modulation).

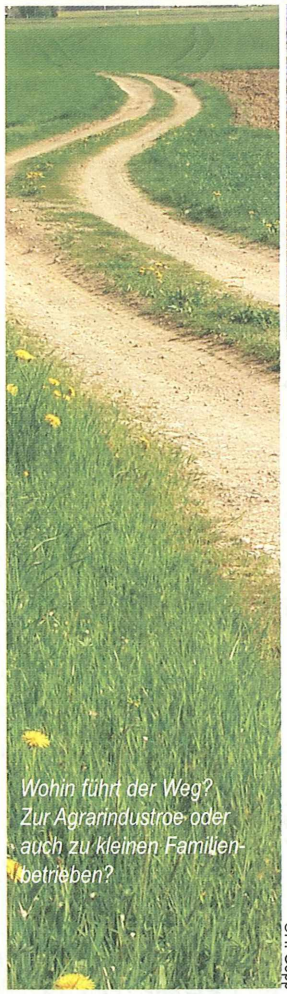

Wohin führt der Weg? Zur Agrarindustrie oder auch zu kleinen Familienbetrieben?

©H. Gepp

dieselben Regeln, ob bei der Programmplanung, beim Finanzmanagement oder den Kontrollen. Neu ist, dass die derzeit noch anderweitig finanzierten Umweltmaßnahmen zum Schutzgebietsnetz NATURA 2000, zu LEADER-Projekten und zur Forstwirtschaft nun auch

©H. Wagenbichler

aus diesem Topf gespeist werden. Mehr Aufgaben für weniger Mittel hat de facto weniger Geld für den Naturschutz zur Folge – allein Natura 2000, das ja zwingend vorgeschrieben ist, verursacht jährlich 6,1 Mrd. Euro.

DER WEG in Richtung Ländliche Entwicklung zeichnete sich bereits in den 1970ern ab, als es für benachteiligte Gebiete besondere Förderungen gab. Ziel war es, die Abwanderung aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Raum einzudämmen, aber auch die natürliche Umwelt und Landschaft zu erhalten. Später wurde daraus ein umfassendes Konzept für bestimmte benachteiligte Regionen. Über die Hälfte der Bevölkerung in den 25 Mitgliedsstaaten lebt in ländlichen Gebieten, in Österreich sind es mehr als drei Viertel. Dies zeigt die enorme Bedeutung, die der Entwicklung des ländlichen Raums zukommt.

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.naturschutzbund.at

GEMEINSAME AGRARPOLITIK (GAP)

Sie ist ein Politikbereich, der hauptsächlich auf EU-Ebene entschieden wird. Der Strukturwandel, der mit ihrem Beginn 1957 einsetzte, veränderte die Landwirtschaft und damit die Landschaft. Seither geht in der EU durchschnittlich alle 2 Minuten ein landwirtschaftlicher Arbeitsplatz verloren – Tag für Tag, Jahr für Jahr. Die GAP-Reform 1992 bewirkte einschneidende Veränderungen im Preis und Marktgefüge, weil ab dann Direktzahlungen für Getreide, Ölsaaten, Milch etc. eingeführt wurden. Es handelt sich dabei um sog. Preisausgleichszahlungen: Früher gab es für bestimmte Produkte Garantiepreise, die mit der Reform gesenkt wurden und einen Einkommensverlust für die Bauern bedeuteten. Dieser wurde durch die Direktzahlungen kompensiert. Sie waren nicht an Umweltauflagen gebunden, sondern nur an den Anbau bestimmter Kulturen gekoppelt. Wer also viel produziert, bekommt viel an Ausgleichszahlungen und umgekehrt. Folge davon ist, dass 50 % der Bauern in der EU nur etwa 4 % aller Agrarzahlungen erhalten, während die ca. 2,2 % landwirtschaftlichen Großbetriebe über 25 % des gesamten Prämienvolumens bekommen.

Die Agrarpolitik zeigt aber nicht nur soziale Konsequenzen auf, sie hat auch sehr negative Umweltauswirkungen. So schreibt die EU-Kommission in ihrer „Überprüfung der Umweltpolitik 2003“, dass „… die derzeitigen Agrar- und Fischereipraktiken, die eine erhebliche Belastung für biologische Vielfalt darstellen…nachhaltiger gestaltet werden (müssen).“ Diese über mehrere Jahre hinweg ausschließlich angewandte Preis- und Marktpolitik hat sich als untauglich für die Lösung der Probleme der europäischen Landwirtschaft erwiesen.

DIE FINANZIERUNG der beiden Säulen der GAP ist so geregelt, dass die Maßnahmen der Marktpolitik ganz von Brüssel finanziert werden, während jene der Ländlichen Entwicklung zur Hälfte von den Mitgliedern kofinanziert werden müssen. Seit langem gibt es die Debatte, diesen Mechanismus zu ändern bzw. anzupassen. Insbesondere deshalb, weil eine Kofinanzierung der 1. Säule Geld für die 2. Säule freisetzen würde, was zur Entlastung des EU-Haushaltes beitragen könnte.

Das Verhältnis der Ausgaben von der 1. zur 2. Säule liegt bei

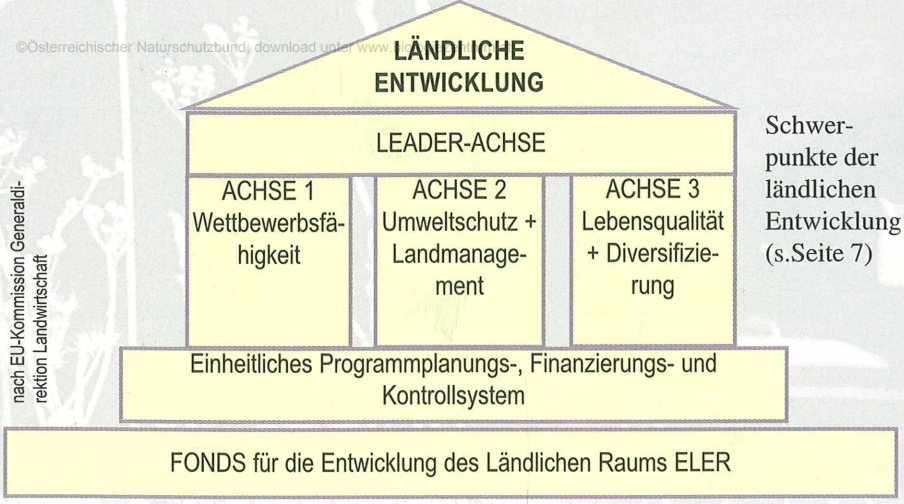

nach EU-Kommission Generaldirektion Landwirtschaft

Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung (s.Seite 7)

FAKTEN
Säulen der EU-Agrarpolitik GAP

1. Säule: Marktordnung

Sie umfasst alle Maßnahmen der klassischen Agrarpolitik: Direktzahlungen, Exporterstattungen, Marktordnungen u. a. Sie umfasst etwa 85 % des Agrarhaushaltes, das heißt, dass hierher der Hauptteil des EU-Budgets fließt. Die EU zahlt 100 % der Ausgaben, die Mitgliedstaaten müssen keinen Kofinanzierungsanteil leisten. Die 1. Säule soll zur Grundsicherung der Einkommen von Landwirten dienen.

2. Säule: Förderung der Ländlichen Entwicklung (ab 2007 auch Natura 2000)

Sie umfasst die Agrarumweltmaßnahmen, Förderprogramme für Junglandwirte und regionale Akteure, Aufforstungs- und Ruhestandsregelungen, Förderung von Vermarktungsinitiativen u. a. Sie soll die Landwirtschaft in ihrer Funktion für Land und Umwelt unterstützen. Die 2. Säule macht im EU-Agrarhaushalt derzeit rd. 15 % aus. Die EU übernimmt nur 50 % (in strukturschwachen Gebieten bis 75 %) der Ausgaben. 50 % bzw. 25 % müssen kofinanziert werden. Der 2. Säule soll in der bevorstehenden Periode verstärkt Rechnung getragen werden. Österreich hat von der EU 2005 468 Mio. EUR für seine LE bekommen.

Am Futternapf der EU: Welches Mitglied vom EU-Budget wieviel für die Ländliche Entwicklung bekommt, hängt auch vom Verhandlungsgeschick seiner Staatschefs ab.

© C. Pühringer

Die Grünlandwirtschaft *konzentriert sich im alpinen Raum. Hier wird öfter gemäht als früher und entsprechend mehr gedüngt.*
© W. Retter
© ÖNB-Archiv

5:1 und wird sich durch die Finanzielle Vorausschau 2007-13 nicht grundlegend ändern. Bezogen auf alle Staatsausgaben machen die Agrarausgaben der EU nur 1 % aus. Gemessen am Bruttonationaleinkommen der EU sind es 0,43 %.

MIT DER AGENDA 2000 – gültig bis Ende 2006 – setzt sich seit dem Jahr 2000 die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fort. Zuvor recht stiefmütterlich behandelt, erhielten damit die Maßnahmen der nun zur 2. Säule erhobenen LE wesentlich mehr Bedeutung: Preisstützungen wurden eingeschränkt und dafür die Direktförderungen für umweltbezogene Leistungen erhöht. Damit soll langfristig die europäische Wettbewerbsfähigkeit verbessert, die Landwirtschaft umzustrukturiert, Umweltbelange umfassend in andere Politikbereiche einbezogen und Einkommen in der Landwirtschaft gesichert werden. Aus den angebotenen Maßnahmen konnten sich die Mitgliedstaaten jene auswählen, die für ihre Bedürfnisse am besten geeignet waren – in Österreich vor allem das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszahlungen für benachteiligte Regionen (Kasten).

DIE WEITERE REFORM der GAP 2003 resultierte aus der Halbzeitbewertung der Agenda 2000, indem die Stützungsmechanismen auf dem Agrarsektor auf lange Sicht verändert wurden: Dazu zählen neben Preissenkungen bei Getreide und Milch, die Einführung der **Entkopplung der Direktzahlungen** von der Produktionsmenge, der Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Umwelt-, Tierschutz- und Qualitätsvorschriften – **Cross Compliance** – und der **Modulation**, also der Mittelumschichtung von Säule 1 nach Säule 2, um den ländlichen Raum zu stärken. Das zeigt, wie eng beide Säulen vernetzt sind. Konkret heißt das, dass die Bauern Subventionen bekommen, unabhängig davon, wie viel sie ernten. Bedingung ist, sie halten sich an genau definierte Rahmenbedingungen, die einer guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen. Tun sie es nicht, gibt es Abschläge von den Prämien.

AGENDA 2007. Nach der grundlegenden Reform der Marktpolitik steht nun von 2007-13 die Ländliche Entwicklung als 2. Säule im Vordergrund. Die Ziele sind hochgesteckt, geht es doch um die europaweite Neuorientierung der Agrarpolitik: Einerseits wird eine leistungsstarke, zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft angestrebt, andererseits will man den Erfordernissen des Natur-, Landschafts- und Artenschutzes gerecht werden. Der Stv. Kabinettschef der EU-Agrarkommissarin Fischer-Boel, Klaus-Dieter Borchardt, bringt es auf den Punkt: „Ich erwarte in der ersten Säule nicht, dass im größeren Umfang Arbeitsplätze geschaffen werden. Wir sehen aber ein sehr, sehr gro-

FAKTEN
Die Entkopplung der Direktzahlungen . . .

... ist das Kernelement der Reform der 1. Säule (Marktordnung). Direktzahlungen werden in Zukunft großteils nicht mehr an die produzierte Menge gekoppelt sein. Die Stützungswirkung wird damit vom Erzeugnis auf den Erzeuger verlagert. Dadurch gewinnen die Landwirte mehr Flexibilität und Entscheidungsfreiheit. Sie werden sich mit ihren Produktionsentscheidungen in Zukunft viel stärker an den Marktbedingungen orientieren. Um zu zusätzlichen Mitteln für die Förderung der ländlichen Räume zu kommen, ist für den Zeitraum 2005 bis 2012 eine in allen EU-Mitgliedsstaaten einheitliche, verbindliche Modulation der Direktzahlungen vorgesehen. Dies bedeutet, dass alle in einem Jahr gewährten Direktzahlungen um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt werden. Die Kürzungen belaufen sich auf 3 % bis 5 %. Dabei wird ein Freibetrag von 5.000 EUR gewährt. Durch die Kürzungen der Direktzahlungen werden zusätzliche Mittel für Maßnahmen der 2. Säule – zur Förderung der ländlichen Entwicklung – bereitgestellt (**Modulation**).

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

ßes Potenzial in der Politik der Ländlichen Entwicklung. Wir müssen die Leute weg aus den Ballungsgebieten bekommen und durch Innovationen auf dem Lande Arbeitsplätze schaffen. Zwar müssen die Ideen von unten kommen. Die Politik muss dann in der Lage sein, die richtigen Innovationen auszuwählen und zu fördern."

Die Agrarausgaben sind und bleiben sehr umstritten. Sie werden erst dann von der Gesellschaft dauerhaft akzeptiert werden, wenn sie zu einer Landwirtschaft beitragen, die tier- und umweltgerecht ist, die Arbeitsplätze schafft, den ländlichen Raum nachhaltig stärkt und gesunde Lebensmittel erzeugt.

ÖPFEL . . .

... ist das Österreichische Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Für Österreich hat die 2. Säule LE eine herausragende Bedeutung, sichert sie doch hauptsächlich die Einkommen in der Landwirtschaft: Über 70 % der Landwirte nehmen am Programm teil, das sind 138.000 Betriebe und 88 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Über das Programm werden so wichtige Förderungen wie das Österreichische Programm für Umwelt und Landwirtschaft ÖPUL 2000 oder die Ausgleichszulage für Berg- und benachteiligte Gebiete finanziert. ÖPUL und Ausgleichszulage zusammen schütten fast gleichviel Prämienvolumen aus wie die Direktzahlungen der Marktordnung (1. Säule). 2005 hat Österreich 1,08 Mrd. EUR (EU-Förderung plus Kofinanzierung) im Rahmen des LE-Programms ausgegeben, 468 Mio. davon sind der Anteil, den Österreich von Brüssel für die LE 2005 erhalten hat. Das sind 9,7 % der gesamten, von der EU zur Verfügung stehenden Mittel – anteilsmäßig mehr als die anderen Mitglieder. Ca. 61 % der österr. Agrargelder werden für die 2. Säule, die LE verwendet, im EU-Budget sind derzeit nur 15 % vorgesehen. Es enthält folgende Maßnahmen:

ÖPUL-Fakten

ÖPUL '95 wurde mit dem EU-Beitritt 1995 den österreichischen Landwirten im Rahmen des ÖPFEL als erstes Umweltprogramm angeboten.
ÖPUL '98 war ein Zwischenschrittprogramm, in welches die Landwirte umsteigen oder auch neu einsteigen konnten und das bis Ende 2003 angeboten wurde.
ÖPUL 2000: Derzeit gültiges Programm. Einige Änderungen aus der Auswertung des ÖPUL '95 und '98 wurden aufgenommen. Der Verpflichtungszeitraum erstreckte sich bis Ende 2005 und wurde bis 2006 verlängert.

ÖPUL-Ziele

- Umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen soll gefördert werden.
- Anreiz zur Einführung oder Beibehaltung von Produktionsverfahren, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind.
- Förderung einer umweltfreundlichen Landwirtschaft und Weidewirtschaft geringer Intensität.
- Erhaltung bedrohter, besonders wertvoller landwirtschaftlich genutzter Kulturlandschaften.
- Erhaltung der Landschaft und historischer Merkmale auf landwirtschaftlichen Flächen.
- Förderung der Beziehung der Umweltplanung in die landwirtschaftliche Praxis.
- Sicherung eines angemessenen Einkommens für die Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe.
- Beitrag zum ökologischen Ausgleich und zur Verwirklichung der Ziele der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Agrarumweltpolitik.

ÖPUL-Maßnahmen

Im ÖPUL 2000 werden insgesamt 31 Maßnahmen angeboten. Zusammengefasst ergibt das 5 Bereiche:
Grundmaßnahme, Extensivierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und traditioneller Bewirtschaftungsmethoden, Maßnahmen zur Erhaltung der Sorten- und Rassenvielfalt bei Kulturpflanzen und Nutztierrassen, Maßnahmen im Natur- und Gewässerschutz. Die freie Wahl von Kombinationen an Maßnahmen ist eingeschränkt, um Doppelförderung von Leistungen auszuschließen, spezielle Maßnahmen für die Reduktion von Belastungen des Wasserhaushaltes sind in das ÖPUL 2000 aufgenommen worden („Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz").

***In Bergbauerngebieten** werden alle Hände bei der Heuernte gebraucht!*
© Patrick Suntinger

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

ÖPFEL-MAßNAHMEN:

- **Agrarumweltmaßnahmen** ÖPUL-Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft 2000
- **Ausgleichszulage** (AZ) in benachteiligten Gebieten
- **Förderung, Anpassung und Entwicklung** von ländlichen Gebieten (Art. 33)
- Einzelbetriebliche **Investitionsförderung** und **Niederlassungsprämie** für Junglandwirte
- **Verbesserung** der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- **Forstwirtschaftliche** Maßnahmen
- **Berufsbildung**

ÖPUL-NEU 2007: DIE GROßE UNBEKANNTE

Aufgrund der Finanzeinigung vom Dezember 05 wird das österreichische LE-Programm voraussichtlich bis spätestens Ende Juni in Brüssel abgeliefert werden können – womöglich auch bereits im März.

Hinter den Kulissen wird inzwischen im Landwirtschaftsministerium heftig verhandelt. Der derzeitige Diskussionsstand zeigt jedenfalls einen klaren Richtungswechsel hin zur Agrarindustrie auf. Der durchgehende Ansatz zur Intensivierung der Landwirtschaft bei deutlicher Kürzung der Ausgleichszahlungen auf einem Überschussmarkt würde fatale Folgen für die österreichische Landwirtschaft (und angrenzende Wirtschaftsbereiche) haben. Das führt bei den Biobauern zu heftigem Kopfschütteln, wird doch damit der bisherige erfolgreiche Weg der österreichischen Agrarpolitik mit ökologischer Ausrichtung verlassen. Damit sind zum derzeitigen Stand der Diskussion auch

Integration von Naturschutz . . .

Der Österreichische Weg. Aktueller Stand

Österreich beabsichtigt, den eingeschlagenen und erfolgreichen Weg der Förderung der ländlichen Entwicklung fortzusetzen. Es wird diesen Weg im Einklang mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP der EU und den Anforderungen hierzulande weiterentwickeln.

Das gilt besonders für die Umwelt und den Bereich des Naturschutzes. Zu den Prioritäten der Schwerpunktachse 2 „Umwelt und Landmanagement" zählen neben der Erhaltung der biologischen Vielfalt die Erhaltung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturwert. Aus österreichischer Sicht ist diese strategische Ausrichtung besonders begrüßenswert:

Schon in der derzeitigen Programmperiode konnten mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete wichtige Akzente gesetzt werden. Gleiches gilt für eine Reihe von sog. Artikel-33-Maßnahmen (Schwendung wertvoller verbuschender Trockenrasen, Erhaltung der Gehölzvermehrung oder Erhaltung alter und wertvoller Obstarten), die die Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete betreffen. Aus den vorhandenen Auswertungen (Evaluierungsbericht 1998 und 2003) geht deutlich hervor, wie wertvoll all diese Maßnahmen für die biologische Vielfalt und den Schutz sensibler Gebiete sind.

Im Rahmen des ÖPUL 2000 werden verschiedenste Maßnahmen angeboten, die den genannten Vorstellungen gerecht werden. Dazu zählen Maßnahmen, durch die einerseits der Einsatz von Betriebsmitteln, Mineraldünger und Pestiziden vermindert werden kann. Dazu zählen andererseits spezifische Maßnahmen des Naturschutzes, die etwa seltene Tierrassen und Pflanzenarten oder die Anlage von Landschaftselementen – Hecken, Ackerrandstreifen u. a. – fördern.

Die Ausgleichszulage spielt neben ÖPUL bei der Förderung der Biodi-

© H. Reisetbauer

Happy hens
Auf tiergerechte Haltung legt auch das EU-Programm zur LE wert.
© Rudolf Knaus

©Österreichischer Naturschutzbund; download unter www.biologiezentrum.at

Marktstabilisierung, Qualitätsproduktion und die gewachsenen Strukturen gefährdet. Es ist anzunehmen, dass dies auf höchster EU-Ebene auf Kritik stößt. Die Biobauern fordern deshalb, dass auch im neuen Programm der bisherige Weg fortgeführt, ja weiterentwickelt wird. Ökologische Ausrichtung mit Umwelt- und Umwegrentabilität und den daraus entstehenden Qualitätsprodukten sichern den Weiterbestand der österreichischen bäuerlichen Familienbetriebe und bieten der Gesellschaft (Konsumenten) bestmögliche Lebensmittelsicherheit mit einer Fülle von weiteren Folgeleistungen.

Text: Ingrid Hagenstein

Quellen:

www.europa.eu.int/comm/agriculture/rur/index_en.htm;
http://europa.eu.int/comm/budget/financialfrwk
http://europa.eu.int/comm/financial_perspective/documents_consequences/index_de.htm
www.europainfo.at/woerterbuch
www.lebensministerium.at/landwirtschaft
www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/landwirtschaft
www.umweltdachverband.at/eu-umweltbuero
www.umweltdachverband.at/service/publikationen/index.htm
www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/agenda2007-2013
www.bpb.de/themen: Lutz Ribbe: Sozial unausgewogen und umweltpolitisch kontraproduktiv
www.euronatur.de: Kerstin Bohnsack: Die Finanzielle Vorausschau der EU 2007-13
Euronatur Info 42/05: Auswirkungen einer Kofinanzierung in der 1. Säule der GAP
BioAustria, Landesstelle NÖ, DI Karl Erlach (mündl.)
Dipl.-Ing. Markus Hopfner, BMFLFUW, Abt. II 6/Koordination LE (mündl.)

© NaSt.Linz

© H. Glader

versität eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade in benachteiligten Berggebieten trägt die Landwirtschaft zur Sicherung sensibler Ökosysteme bei – dies wäre ohne das Förderinstrumentarium Ausgleichszulage nicht in ausreichendem Maße möglich.

Der österreichische Weg, im Agrarumweltprogramm Naturschutzziele in eigenen naturschutzfachlichen Maßnahmen zu verankern, wird sowohl im Inland als auch in Brüssel positiv beurteilt. Denn dieses Konzept bietet ein hohes Maß an Flexibilität bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten. Damit können die Naturschutzbehörden bestimmen, welche Projekte umgesetzt werden. Man kann davon ausgehen, dass die verantwortlichen Stellen schwerpunktmäßig Projekte in Natura 2000-Gebieten genehmigen werden. Es besteht daher die Absicht, diese Strategie, abgestimmt mit den Naturschutzbehörden der Bundesländer, in der neuen Programmperiode fortzusetzen. Sie soll auch auf die Achse 3 „Verbesserung der Lebensqualität, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten, Fremdenverkehr und Dorferneuerun" ausgeweitet werden.

Es ist erklärtes Ziel der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, den ländlichen Raum in all seiner Vielfalt und all seiner regionalen, wirtschaftlichen und ökologischen Dimension zu stärken und zu unterstützen. Mit ihrem multifunktionalen Charakter nimmt die Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselstellung im ländlichen Raum ein und trägt wesentlich zu einer nachhaltigen Entwicklung bei.

Autor: SC Mag. DI DDr. Reinhard Mang, BMLFUW, 1010 Wien, Reinhard.MANG@lebensministerium.at

Artikel 33: Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete

Diese Förderung ist Teil des ÖPFEL und umfasst sechs Schwerpunkte: Vermarktung bäuerlicher Qualitätsprodukte; Erhaltung des ländlichen Erbes (Dorferneuerung); Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation; Wasserbauliche und kulturtechnische Maßnahmen; Verkehrserschließung; Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung.

Leitziel des Artikels 33 ist die Förderung und Entwicklung einer marktgerechten Land- und Forstwirtschaft, die den ökologischen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und ihre wirtschaftliche Existenz mit neuen interessanten Erwerbskombinationen sichert.

Ökobrachen *sind für Rebhühner, Feldhasen u. a. Niederwild ein wichtiger Lebensraum*

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 2005

Band/Volume: 2005_6

Autor(en)/Author(s): Hagenstein Ingrid

Artikel/Article: Wohin entwickelt sich Europas Land(wirt)schaft? 6-13